

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich den Ausbau der Erschließungsstraßen und die Anbindung an die L 125 entsprechend dem Lageplan Nr.: 01.140/03.10/02.01.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Vorgriff auf die Haushaltssatzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, die Maßnahme direkt im Anschluss an den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes auszuschreiben und die Vergabe vorzubereiten.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung des Ortsbeirates.